Diemtigen
läbä wärchä gniessä

Auflageexemplar

16. November 2026

Verordnung 2026 über das interne Kontrollsystem (IKS) (IKS-Verordnung 2026; IKS-V26)

(Änderung)

Der Gemeinderat Diemtigen, gestützt auf Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements 2026 (OgR26) vom 27. November 2025, beschliesst:

I.

Die Verordnung 2026 über das interne Kontrollsystem (IKS) vom 12. Januar 2026 wird wie folgt geändert:

Abrechnung

Art. 14 [1] unverändert

[2] Für jeden Verpflichtungskredit wird durch die kontoverantwortliche Person eine Abrechnung erstellt. Bei Kreditüberschreitungen begründet die zuständige Kommission oder Abteilung die Überschreitung und beantragt den Nachkredit.

[2a (neu)] Die Abrechnung wird an die Finanzkommission überwiesen, die sie durch ein Zweierteam prüfen lässt. Bei Kreditüberschreitungen über CHF 50‘000 erstellt die Finanzkommission einen Mitbericht zum Nachkredit.

[2b (neu)] Der Gemeinderat beschliesst die Abrechnung und einen Nachkredit in seiner Zuständigkeit. Übersteigt ein Nachkredit seine abschliessende Zuständigkeit, beantragt er diesen je nach Höhe der Gemeindeversammlung oder unterstellt ihn dem fakultativen Referendum.

[3] Über Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die von der Gemeindeversammlung genehmigt worden sind, ist diese zu orientieren. Nachkredite über der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats oder des fakultativen Referendums sind der Gemeindeversammlung vorzulegen.

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Oey, 16. November 2026

Gemeinderat Diemtigen

Ueli Imobersteg	Pascale Ruch
Gemeinderatspräsident	Gemeindeschreiberin